



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2015, 19:30 Uhr,
in der Aula Primarschulhaus, Bünneweg 4, Hofstetten

Vorsitz:	Richard Gschwind, Gemeindepräsident	
Protokoll:	Verena Rüger, Gemeindeschreiberin	
GR/Verw.:	Marc Bönzli	
	Peter Boss	
	Markus Gschwind	
	Peter Gubser	
	Benjamin Schneebeil	
	Domenik Schuppli	
	Bruno Benz, Finanzverwalter	9
Stimmberechtigte	Einwohnerinnen/Einwohner:	<u>43</u>
	Total	52

Pressevertreter: Jürg Jeanloz, Wochenblatt

TRAKTANDEN:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Genehmigung der Bauabrechnung für die Objekte Neubau Primarschulhaus Hofstetten, Photovoltaikanlage, Umgebung Mammutareal und Skateanlage sowie eines Nachtragskredites in der Höhe von CHF 142'085.--
4. Genehmigung der Bauabrechnung Garderobengebäude Chöpfli sowie eines Nachtragskredites in der Höhe von CHF 112'720.--
5. Talstrasse, Flüh
 - a) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 1'140'000.-- (netto CHF 980'000.--) für den Ersatz der Wasserleitung
 - b) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 259'000.-- für die Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung

6. Im Wygärtli, Hofstetten
 - a) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 740'000.-- (netto CHF 470'000.--) für den Ersatz der Wasserleitung
 - b) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 300'000.-- für die Strassensanierung
 - c) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 259'000.-- für die Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung
7. Budget 2016:
 - 1) Genehmigung der Erfolgsrechnung
 - 2) Genehmigung der Investitionsrechnung
 - 3) Genehmigung der Spezialfinanzierung
 - 4) kein Teuerungsausgleich für die Gemeindemitarbeitenden
 - 5) Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen
 - 6) Festsetzung der Feuerwehersatzabgabe
 - 7) der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken
8. Verschiedenes

1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden einstimmig gewählt:

Stephan Meier	linke Seite und GR-Tisch
Heinz Mostosi	rechte Seite

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2015 lag während der Einladungszeit auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Beschluss: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2015 wird einstimmig genehmigt.

3. Genehmigung der Bauabrechnung für die Objekte Neubau Primarschulhaus Hofstetten, Photovoltaikanlage, Umgebung Mammutareal und Skateanlage sowie eines Nachtragskredites in der Höhe von CHF 142'085.--.

Gemäss Schluss-Abrechnung werden die Projekte Primarschulhaus Hofstetten NSH, Photovoltaik, Mammut Umgebung und Skatanlage erfolgreich abgeschlossen. Die Arbeitspositionen für die Umgebungsarbeiten wurden für die Bereiche Schulhaus, Skateanlage und Mammutareal als Gesamtpaket ausgeschrieben und vergeben. Dadurch konnten Synergien genutzt werden.

Nachdem das Eintreten beschlossen ist, erläutert der ressortverantwortliche Gemeinderat, Peter Boss, die weiteren Details.

Gemäss Kostenvoranschlag aus dem Jahr 2011 wurde eine Kostengenauigkeit von +/- 10 % ausgewiesen. Im Verlaufe der Projektierungs- und Ausführungsphase hat man diverse Nachbesserungen im Sinne der Nachhaltigkeit von den Architekten gefordert. Der Mehrwert dieser Verbesserungen beläuft sich auf CHF 324'028.--. Demgegenüber steht eine Kostenüberschreitung des genehmigten Gesamtkredites von CHF 142'085.-- bzw. 1.37%.

Dank der guten Projektsteuerung und Zusammenarbeit wurde dieses Resultat erzielt, obwohl einige Kosten nicht beeinflusst werden konnten und Kreditüberschreitungen verursachten, wie zum Beispiel:

- Anstieg Schweiz. Baukostenpreisindex zwischen Kreditbewilligung und Ausführungsphase:
ca. 0.5% von CHF. 10'344'000.-- CHF 51'720.--
- Entsorgungskosten: Inertmaterial
(Bauabfälle von Auffüllungen Mammutbau) CHF 32'000.--
- Beleuchtung: neue gesetzliche Auflage für die Erfüllung der „Minergie-Beleuchtung“ bei grösseren Gebäuden CHF 60'000.--

Das Wort wird nicht verlangt, so dass Richard Gschwind abstimmen lässt.

Beschluss: Einstimmig genehmigt die Versammlung die Bauabrechnung für die Objekte Neubau Primarschulhaus Hofstetten, Photovoltaikanlage, Umgebung Mammutareal und Skateanlage sowie den Nachtragskredit in der Höhe von CHF 142'085.-- zu Lasten der Investitionsrechnung 2015 Konto 218.503.03 „Neues Schulhaus, Hofstetten“.

Richard Gschwind dankt allen Beteiligten für ihr Engagement.

4. Genehmigung der Bauabrechnung Garderobengebäude Chöpfli sowie eines Nachtragskredites in der Höhe von CHF 112'720.--.

Die Versammlung beschliesst auf das Traktandum einzutreten.

Am 11. Dezember 2012 hat die Gemeindeversammlung den Zusatzkredit in der Höhe von brutto CHF 1'050'000.-- zur Errichtung eines Garderobengebäudes mit Aufenthaltsraum auf der Sportanlage Chöpfli genehmigt. Die Gemeindeversammlung wurde informiert, dass der Kostenvoranschlag eine Genauigkeit von +/- 10% hat.

Zwischenzeitlich ist der Bau fertiggestellt und die Bauabrechnung schliesst mit einem Mehraufwand von CHF 112'720.-- ab.

Paul Schönenberger bemängelt, dass die Baukosten den bewilligten Kredit um 12% übersteigen.

Heinz Schwyzer, Präsident Baukommission Chöpfli, informiert, dass seit der Kreditgenehmigung der Baukostenindex von 135% auf 140% angestiegen ist. Dies entspricht CHF 55'457.--.

Wie beim Neubau Primarschulhaus, Hofstetten, wurde der Umstand, dass gemäss kantonalen Vorschriften für gemeindeeigene Liegenschaften Anschlussgebühren entrichtet werden müssen, nicht berücksichtigt. Diese belaufen sich auf CHF 24'000.--. Weitere Mehrkosten sind unter anderem bedingt durch:

- Felsiger Untergrund
- Mehrausmass, da Niveauausgleich nötig war
- Beleuchtung Parkplatz war nicht budgetiert
- Brandschutzmassnahmen; Paniktüren
- grössere Oblichter
- spezielle Feuchtigkeitsabdichtungen
- Schliessanlage; kompatibel mit allen öffentlichen Gebäuden der Gemeinde
- zusätzlicher Graffitienschutz; dieser hat sich bereits gelohnt
- höherer Planungsaufwand Sanitär
- Nachbearbeitung der Betonplatte im Zugangsbereich
- Schuhwaschanlage

Die Kommission habe die Mehrkosten stets abgewogen. Es konnte teilweise ein Mehrwert generiert werden.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Bauabrechnung sowie den Nachtragskredit in der Höhe von CHF 112'720.-- zu genehmigen.

Beschluss: Mit 45 Ja, 2 Gegenstimmen, bei 5 Enthaltungen genehmigt die Gemeindeversammlung die Bauabrechnung Garderobengebäude Chöpfli sowie den Nachtragskredit in der Höhe von CHF 112'720.-- zu Lasten der Investitionsrechnung 2015 Konto 340.503.00 „Erstellung Sportanlage“.

5. Talstrasse, Flüh

- a) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 1'140'000.-- (netto CHF 980'000.--) für den Ersatz der Wasserleitung.
- b) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 259'000.-- für die Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung.

Nachdem Richard Gschwind der Versammlung den Antrag des Gemeinderates dargelegt hat, tritt diese auf das Traktandum ein.

Der Gemeinderat Ressort Tiefbau, Marc Bönzli, informiert, dass der Kanton im 2010 die Absicht geäussert hat, die Talstrasse in Flüh zu sanieren. In den Jahren 2016 bis 2018 soll nun die Talstrasse ab Knoten Zollhaus bis zur Bauzonengrenze im Bereich der Firma Recticel Bedding Schweiz AG saniert bzw. ausgebaut werden.

Da es sich um ein Kantonsprojekt handelt, liegt die Federführung sowie Umsetzung beim AVT (Amt für Verkehr und Tiefbau). Zur gegebenen Zeit wird das AVT den Gemeinderat und die Bevölkerung über dieses Projekt im Detail orientieren. Die Gemeinde muss sich im Sinne von gebundenen Ausgaben an den Gesamtkosten von ca. CHF 2.388 Mio. mit 35.5% bzw. ca. CHF 848'000.-- am Strassenbau beteiligen.

In den vergangenen 13 Jahren kam es zu 21 Wasserleitungsbrüchen in der Talstrasse. Alleine dieses Jahr mussten bereits 4 Brüche repariert werden. Im Sinne der Ressourcenschonung „Wasser“, Versorgungssicherheit und Werterhalt des Leitungssystems soll daher die teilweise fast 70-jährige Wasserleitung im Rahmen der Strassensanierung ersetzt werden. Die Bruttokosten betragen CHF 1'140'000.--. Ebenso ist vorgesehen die 30-jährige Beleuchtung zu ersetzen und das elektrische Trasse zu sanieren. Die Leuchten mit LED-Technik sind dimmbar und tragen den Trends Energieeinsparung und Umweltschutz Rechnung. Hier betragen die Bruttokosten CHF 259'000.--.

Ida Gröflin erkundigt sich, ob die Bushaltestelle auf Höhe Sternenbergrasse realisiert werde.

Obwohl dies nicht geschäftsrelevant ist, gibt Marc Bönzli Auskunft. Die Haltestelle muss im Rahmen der Strassensanierung in Angriff genommen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sei dieses Projekt jedoch noch nicht ausgereift. Die Bushaltestelle an der Hofstetterstrasse hingegen ist in Planung.

Richard Gschwind ergänzt, dass diese Bushaltestelle vom Kanton genehmigt worden ist.

Paul Schönenberger möchte wissen, ob der Wasserverbund Hinteres Leimental (WHL) involviert sei. Bei der Bachsanierung seien seines Wissens nach Leitungen ersetzt worden.

Marc Bönzli erwidert, dass der WHL sich nicht beteiligen muss, da es sich nicht um eine Transportleitung handelt.

Martin Gschwind informiert, dass bei der Bachverlegung keine Leitungen ersetzt wurden, da diese im Durchstossverfahren ausgeführt wurde.

Beschlüsse:

- a) Einstimmig genehmigt die Gemeindeversammlung den Bruttokredit in der Höhe von CHF 1'140'000.-- (netto CHF 980'000.--) für den Ersatz der Wasserleitung.
- b) Bei einer Enthaltung genehmigt die Gemeindeversammlung den Bruttokredit in der Höhe von CHF 259'000.-- für die Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung.

6. Im Wygärtli, Hofstetten

- a) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 740'000.-- (netto CHF 470'000.--) für den Ersatz der Wasserleitung.
 - b) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 300'000.-- für die Strassensanierung.
 - c) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 125'000.-- für die Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung.
-

Das Eintreten wird beschlossen.

Im Zeitraum von August bis September 2015 gab es im Wygärtli 4 Leitungsbrüche. Zwei davon verursachten erheblichen Schaden am Strassenkoffer und an Liegenschaften von Dritten. Bei der Reparatur der 33 bzw. 38-jährigen Rohre aus duktilem Stahlguss wurde festgestellt, dass diese starke Korrosionsschäden (Lochfrass) aufweisen. In der Regel wird bei Wasserleitungen von einer Lebensdauer von 70 – 90 Jahren ausgegangen. Aspekte wie Korrosion, Erschütterungen und Trockenheit haben einen grossen Einfluss. Leider ist der Zustand der Wasserleitung nicht wie z.B. bei der Kanalisation mit Roboter überprüfbar. Dank dem Einsatz von Orthomaten können die Standorte von Wasserleitungsbrüchen schnell eruiert werden.

Im Sinne der Ressourcenschonung „Wasser“, Versorgungssicherheit und Werterhalt des Leitungssystems gilt der Ersatz dieser Leitung als prioritär. Gleichzeitig soll der Strassenbelag ersetzt und die öffentliche Beleuchtung saniert werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 740'000.-- (netto CHF 470'000.--) für den Ersatz der Wasserleitung zu genehmigen.
- b) einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 300'000.-- für die Strassensanierung zu genehmigen.
- c) einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 125'000.-- für die Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung zu genehmigen.

Beschlüsse:

- a) Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Bruttokredit in der Höhe von CHF 740'000.-- (netto CHF 470'000.--) für den Ersatz der Wasserleitung.
- b) Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Bruttokredit in der Höhe von CHF 300'000.-- für die Strassensanierung.
- c) Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Bruttokredit in der Höhe von CHF 125'000.-- für die Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung.

7. Genehmigung Budget 2016

Da das Eintreten auf das Traktandum unbestritten ist, übergibt Richard Gschwind dem ressortverantwortlichen Gemeinderat Finanzen, Peter Gubser, sowie dem Finanzverwalter, Bruno Benz, das Wort.

Das Rechnungslegungsmodell HRM2 ist eine Weiterentwicklung des HRM1 in Anlehnung an die Rechnungslegung der Privatwirtschaft und die internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor. Für HRM2 wird eine vollständige und wahrheitsgemässe Übersicht nach dem „True-and-fair“-Prinzip verlangt. Aus Gründen der Transparenz und Vergleichbarkeit mit den übergeordneten Ebenen (Bund und Kantone) wurde der Detaillierungsgrad des Kontenplans ausgebaut. Neu wird die Bestandesrechnung „Bilanz“ und die Laufende Rechnung „Erfolgsrechnung“ genannt. Zudem findet ein Wechsel von der finanzwirtschaftlichen zur betriebswirtschaftlichen Zielsetzung statt.

Mit dem HRM2 werden unter anderem folgende Neuerungen eingeführt:

- detaillierterer Kontenplan
- Einführung einer Anlagebuchhaltung
- Neubewertung des Finanzvermögens
- Abschreibung der Anlagen im Verwaltungsvermögen erfolgen linear nach betriebswirtschaftlicher Nutzungsdauer
- Gestufte Erfolgsrechnung
- Geldflussrechnung
- Erweiterung des Anhangs zur Jahresrechnung (Eigenkapitalnachweis, Rückstellungsspiegel, Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel, Anlagespiegel)
- Finanzkennzahlen; höchste Priorität haben Nettoverschuldungsquotient, Selbstfinanzierungsgrad und Zinsbelastungsanteil
- Konsolidierte Betrachtungsweise, vor allem für Regierung und engere Verwaltung, sowie Rechtspflege und weitere eigenständige kantonale Behörden

Das alte Verwaltungsvermögen muss innert 10 Jahren abgeschrieben werden. Das Amt für Gemeinden hat dem Antrag des Gemeinderates, dieses unter Anwendung der Härtefallregel über die Dauer von 15 Jahren abzuschreiben, stattgegeben.

Der Finanzausschuss hat an drei halbtägigen Sitzungen alle Positionen durchgesehen und kritisch geprüft, ob Abweichungen begründet und welche Investitionen verschoben werden können.

Umfeld

Das wirtschaftliche Umfeld in unserer Region wird nach wie vor als robust eingestuft.

Das mit einem Aufwandüberschuss von CHF 112'500 schliessende Budget 2016 wurde nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 erstellt.

Die neue Berechnung des NFA (Neuer Finanzausgleich) und der Schülerpauschalen hat für die Gemeinde einen Mehraufwand von CHF 350'000.-- zur Folge.

Einnahmen

Der Steuerzuwachs entspricht dem der letzten Jahre. Wir rechnen mit ca. 3.5% Mehreinnahmen. Als Basis dazu dient uns das Steuerjahr 2013, wo wir uns auf 98% definitiver Veranlagungen stützen können.

Ausgaben

Die Gesamtausgaben fallen mit ca. CHF 400'000.-- tiefer aus, wie in der Rechnung 2014.

Investitionen

Das Gesamtvolumen von CHF 3.5 Mio. ist relativ hoch. Das Wachstum entsteht aus einer Verschiebung nicht getätigter Investitionen aus dem Jahr 2015 (CHF 1.38 Mio.)

Die wichtigsten neuen Projekte sind:

Schulgebäude	CHF 400'000.--
Verkehr	CHF 560'000.--
Wasserversorgung	CHF 600'000.--
Abwasserbeseitigung	CHF 300'000.--

Durch nötige Investitionen in die Gemeindeinfrastruktur wird der Abschreibungsbedarf auch künftig hoch bleiben.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation werden die wesentlichen Änderungen und Besonderheiten beim Wechsel von HRM1 auf HRM2 aufgezeigt.

Nach wie vor ist die Erfolgsrechnung in 10 Hauptfunktionen gegliedert.

Neu ist die Funktions- und Sachgruppennummer 4-stellig. Zusammen mit Laufnummer bilden diese die Kontonummer; z.B. 6150.3010.00 „Besoldung Technische Dienste“. Die frühere Artengliederung heisst neu Sachgruppengliederung und wird ebenfalls 4-stellig dargestellt.

Zur Beurteilung der Finanz- und Vermögenslage einer Gemeinde wird den Finanzkennzahlen eine wichtige Bedeutung zugeordnet – nur sind die Prioritäten anders gesetzt.

Kennzahlen 1. Priorität sind:

- Gewichteter Nettoverschuldungsquotient (Nettoschuld I im Verhältnis zum gewichteten Fiskalertrag 100%)
- Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen)
- Eigenkapital zum Fiskalertrag (Eigenkapital in % des Fiskalertrages)
- Eigenkapitaldeckungsgrad (Bilanzüberschuss, -fehlbetrag in % zum laufenden Aufwand)
- Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in % des laufenden Ertrages)

Kennzahlen 2. Priorität sind:

- Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in % des konsolidierten Gesamtaufwandes)
- Nettoschuld II (Nettolast) pro Einwohner (Verwaltungsvermögen abz. Darlehen, Beteiligungen und Eigenkapital dividiert durch Anzahl Einwohner)
- Kapitaldienstanteil (Kapitalkosten im Verhältnis zum laufenden Ertrag)

Die Abschreibungen werden in den entsprechenden Funktionen gebucht und nicht mehr unter einem Sammelkonto.

Das Budget der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung geht Bruno Benz nach Hauptpositionen durch und erläutert die einzelnen Konti detailliert.

Erfolgsrechnung

Mit in Kraft treten des neuen Finanzausgleichs (NFA) werden die Finanzausgleichsabgaben bzw. -erstattungen aufgrund der Steuerkraft berechnet.

Die Subvention der Lehrerbesoldung (28%) wird durch eine Schülerpauschale (38%) abgelöst. Die Kostenbeteiligung an den ZSL wird noch nach dem alten Verteilschlüssel verrechnet.

Asylwesen: Die Entschädigungen für die Betreuung der Asylsuchenden, welche in der Gemeinde wohnhaft sind, werden jeweils zwei Jahre später vergütet.

Strassen: Aufteilung in Kantons- und Gemeindestrassen

Öffentlicher Verkehr: unter dieser Rubrik sind neu die SBB-Tageskarten enthalten.

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung: Für den Werterhalt der Infrastruktur müssen Einlagen getätigt werden.

Steuererträge: Unterscheidung zwischen Gemeindesteuern natürliche Personen laufendes Jahr und Vorjahre.

Finanz- und Lastenausgleich: Aufgrund der Steuerkraft ist die Gemeinde Hofstetten-Flüh eine „Gebergemeinde“. Der Beitrag in den Finanzausgleich beläuft sich auf CHF 1'117'000.--.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2016 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 3'531'700.-- geplant.

Nebst den bereits separat genehmigten Investitionen sind nachfolgende Ausgaben geplant:

Mehrzweckgebäude Mammut:

Sanierung der Giebelfassade West, der Feuerwehrtore und die Holzunterseite	CHF 60'000
--	------------

Bildung:

Diverse Gebäudesanierungen gemäss Budget ZSL 2016	CHF 220'000
---	-------------

Umbau und Sanierung der Aussenanlagen der Kindergärten in Flüh und Hofstetten	CHF 70'000
---	------------

Kantonsstrassen:

Hofstetterstrasse – Knoten Höhenweg/Sternenbergstrasse mit Sanierung Knoten mit Radmassnahmen.

Zusatzkredit Gemeindeanteil von CHF 10'000 (Gemeindeanteil)	CHF 3'400
---	-----------

Gemeindestrassen:

Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges für das Kommunalfahrzeug Kubota	CHF 140'000
--	-------------

Öffentlicher Verkehr:

die Erstellung Busstation Hofstetterstrasse (Süd)	CHF 10'000
---	------------

Wasserversorgung:

Wasserleitung Sternenbergrasse (Massnahmen aus GWP)	CHF	10'000
Ultraschall-Wasserzähler	CHF	97'000
Verkleinerung der Hydrantenabstände	CHF	149'000

Abwasserbeseitigung:

Kanalsanierungen 2016 (gem. Mehrjahresprogramm)	CHF	75'000
---	-----	--------

Friedhof:

Sanierung der Stützmauer Nord	CHF	90'000
-------------------------------	-----	--------

Gewässerverbauung:

Projektkosten für die Umsetzung der Gefahrenkarte	CHF	14'000
---	-----	--------

Restaurant Bergmatten:

Übernahme Saalanbau durch Gemeinde	CHF	208'000
------------------------------------	-----	---------

Richard Gschwind legt Wert darauf Gründe und Hergang der Übernahme des Darlehens durch die Gemeinde darzulegen. Beim Umbau und der Renovation des Restaurants Bergmatten haben der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung im Jahre 2009 und 2010 dem Wunsch des Pächters, einen Saalanbau (Loft) zu realisieren, zugestimmt.

Die Kosten von CHF 208'000.-- für diesen Saalanbau wurden durch den Pächter übernommen. Dafür hat ihm die Gemeinde ein Darlehen über diesen Betrag gewährt. Das Darlehen und der Zins sollten über 25 Jahre oder bis zum Ende der Pacht, dann durch Übernahme des Restdarlehens durch die Gemeinde, getilgt werden. Offenbar haben damals beide Parteien den Umsatz und sicher auch den zu erwartenden Ertrag zu optimistisch eingeschätzt, um dieses Darlehen zu verzinsen und zu amortisieren. Die Belastbarkeit entspricht heute nicht mehr den von den Branchenverbänden empfohlenen Kennzahlen. Der Gemeinderat hat daher entschieden, das Darlehen direkt zu übernehmen, um so die Belastbarkeit für den Pächter auf ein branchenübliches Mass zu bringen. In letzter Konsequenz müsste das Darlehen von der Gemeinde übernommen werden, wenn der Pächter seinen Verpflichtungen nicht nachkäme.

Paul Schönenberger weist darauf hin, dass in der Botschaft bei den Investitionen Schulgebäude CHF 400'000 aufgelistet sind, jedoch im 2016 lediglich Ausgaben in der Höhe CHF 300'000 anfallen.

Bruno Benz erwidert, der Gesamtkredit werde ausgewiesen, obwohl CHF 100'000 erst im 2017 anfallen.

Im Anschluss an die Ausführungen des Finanzverwalters, Bruno Benz, lässt Richard Gschwind einzeln über folgende Anträge abstimmen:

1. Genehmigung der Erfolgsrechnung 2016 mit einem Gesamtaufwand von CHF 17'622'100.--, einem Gesamtertrag von CHF 17'509'600.-- und einem Aufwandüberschuss von CHF 112'500.--
2. Genehmigung der Investitionsrechnung 2016 mit Ausgaben von CHF 4'880'700.--, Einnahmen von CHF 1'349'000.-- und einer Nettoinvestition von CHF 3'531'700.--

3. Genehmigung der Spezialfinanzierungen
Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 50'300.--
Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 26'900.--
Abfallbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'400.--
4. kein Teuerungsausgleich für die Gemeindemitarbeitenden
5. den Steuerfuss gemäss Art. 4 des Gemeindesteuerreglements für natürliche Personen auf 119% und für juristische Personen auf 100% der 100%-digen Staatssteuer festzusetzen.
6. die Feuerwehrabgabe auf 8% der 100%-digen Staatssteuer festzusetzen:
Minimum CHF 20.-- / Maximum CHF 400.--
7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Beschlüsse:

1. einstimmige Genehmigung
2. einstimmige Genehmigung
3. einstimmige Genehmigung
4. genehmigt bei vier Enthaltungen
5. genehmigt bei einer Enthaltung
6. einstimmige Genehmigung
7. einstimmige Genehmigung

8. Verschiedenes

Altes Primarschulhaus, Hofstetten:

Richard Gschwind informiert, dass die eingesetzte Baukommission „Alters Schulhaus“ verschiedene Varianten geprüft hat.

- A) Renovation / Sanierung beider Gebäudeteile
- B) Abriss des Pavillons und Renovation / Sanierung Altbau
- C) Abriss beider Gebäude

Der Gemeinderat hat Variante C verworfen. Dies wurde an früheren Veranstaltungen so kommuniziert.

Die Baukommission wurde beauftragt, Variante A und Variante B weiterzuverfolgen.

Alters- und Pflegewohnheim Flühbach:

Richard Gschwind berichtet, dass er an der Weihnachtsfeier im Flühbach teilgenommen hat. Der Kontakt zu der Leitung der Stiftung Blumenrain, dem Personal des Flühbachs sowie den Bewohnerinnen und Bewohnern sei sehr wichtig. Dank vorbildlicher Zusammenarbeit haben wir ein Heim, welches zur Attraktivität und Qualität der Gemeinde beiträgt und auf das die Gemeinde stolz sein kann.

Die von Verena Anliker initiierten Wechselausstellungen sind bei den Bewohnerinnen und Bewohnern beliebt, da der Kontakt mit den Gästen sehr geschätzt wird. Die Künstlerin der letzten Ausstellung hat die Bewohnerinnen und Bewohner animiert sich künstlerisch zu betätigen.

Paul Schönenberger wünscht, dass im Zusammenhang mit dem alten Primarschulhaus, Hofstetten, geprüft wird, ob das Gebäude mit einer sanften Renovation im jetzigen Zustand belassen werden kann.

Richard Gschwind weist darauf hin, dass der Gemeinderat der Gemeindeversammlung am 09. Dezember 2014 einen Kredit für ein Umsetzungskonzept – Projektkosten in der Höhe von CHF 100'000.-- beantragt hat. Um Synergien zu nutzen sollen alle Verwaltungszweige im alten Schulhaus untergebracht werden. Ebenso ist vorgesehen, die verschiedenen von der Gemeinde gemieteten Räume im Schulhaus einzuquartieren. Dieser Kredit wurde von der Versammlung genehmigt.

Zum Schluss bedankt sich Richard Gschwind für das Engagement. Er wünscht allen Anwesenden eine gute Heimkehr, frohe, besinnliche Weihnachtsfesttage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Schluss der Versammlung: 21:30 Uhr

Richard Gschwind
Gemeindepräsident

Verena Rüger-Schöpflin
Gemeindeschreiberin